

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 117
Bekanntmachungen	S. 118
Auf einen Blick	S. 121

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 30. Mai bis 3. Juni 2016 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 31.05.2016

17.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität, Rathaus

Mittwoch, 1. Juni 2016

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

Donnerstag, 2. Juni 2016

14.30 Uhr Unterausschuss U 3 – Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Rathaus

16.00 Uhr Haupt- und Beschwerdeausschuss, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

EINLADUNG ZU DER 15. SITZUNG DES RATES

Donnerstag, den 02.06.2016, 17:00 Uhr
im Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Krefeld

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Eingänge
2. Einwohnerfragestunde
3. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 im 1. Quartal 2016
4. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2016
hier: Mehrbedarf für die Pflanzung von Straßenbäumen an der Uerdinger Straße
5. Änderung der Satzung der SWK Stadtwerke Krefeld AG
6. Optimierung der Netzaktivitäten der SWK Stadtwerke Krefeld AG

7. Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge/Beitritt zur Rahmenvereinbarung
- Anträge der Fraktionen der Grünen vom 31.08.2015, der SPD und DIE LINKE vom 15.09.2015 sowie Verwaltungsvorlage -
8. 1. Änderung der Entgeltregelung für die Kunstmuseen der Stadt Krefeld - Einführung neuer Jahreskarten
9. 3. Änderung der Entgeltregelung für das Deutsche Textilmuseum und das Museum Burg Linn - Einführung neuer Jahreskarten
10. Satzung der Stadt Krefeld zur Regelung der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege
Stellungnahme der Verwaltung zum Ratsbeschluss vom 26.03.2015
11. Änderung der Geschäftsordnung des Jugendbeirates der Stadt Krefeld
12. Interkommunales Gewerbegebiet A44
Städtebauliches Strukturkonzept
13. 10. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 86 2. Änderung – Westlich Moerser Straße zwischen Hökendyk und Dahlerdyk – im Bereich Nassauerring 341
Satzungsbeschluss
14. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 798 – Oberdießemer Straße / Zur Feuerwache –
15. Bebauungsplan Nr. 804 - südlich Anrather Straße / westlich Hückelsmaystraße -
Einleitender Beschluss
16. Gesundheitsbericht: Schuleingangsuntersuchungen Krefeld 2010-2014
17. Gesundheitsbericht: Geburtsgewicht, Säuglingssterblichkeit, Totgeburten Krefeld 2009-2014
18. Änderung der Satzung der Stadt Krefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) vom 11. Dezember 2003
19. Vollzeitstelle im Gewerbesteuerprüfdienst
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 06.05.2016 -
20. Resolution zur Situation in der Türkei
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.05.2016 -
21. Westtangente/B9n
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU vom 20.05.2016 -
22. Anfragen
- Mögliche Standortverlagerung der DRV, Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.05.2016, Vorlage Nr. 2735/16
- Ausschussauflösungen bzw. -besetzungen, Anfrage der UWG-Ratsgruppe vom 06.05.2016, Vorlage Nr. 2737/16
- Ratsinformationssystem, Anfrage der UWG-Ratsgruppe vom 09.05.2016, Vorlage Nr. 2741/16

- Umwidmung oder Einordnung von Friedhöfen als Parkanlagen, Anfrage der UWG-Ratsgruppe vom 15.05.2016, Vorlage Nr. 2770/16
- IHK-Jubiläumstiftung, Anfrage der UWG-Ratsgruppe vom 15.05.2016, Vorlage Nr. 2771/16
- Vergnügungssteuersatzung, Anfrage der UWG-Ratsgruppe vom 15.05.2016, Vorlage Nr. 2772/16

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Eingänge
2. Verkauf eines städtischen Grundstücks Anrather Straße
3. nicht belegt
4. Weisung an den Vertreter in der Hauptversammlung der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG hier: Änderung der Satzung
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. nicht belegt
7. Kronenstraße/Casinogasse
Ingenieurleistungen Straßenplanung
8. Kreuzung Oberbenrader Straße/Meyeshofstraße
Planung eines Kreisverkehrsplatzes
9. Auftragsvergabe KInvFöG 2016, Fahrbahn
LOS 2 - Bahnhofstraße von Am Röttgen bis DB Brücke
10. nicht belegt
11. Auftragsvergabe
LOS 1 - Straßenbau, Kölner Straße zwischen Hafelsstraße und Eichhornstraße
12. nicht belegt
13. Anfragen

Frank Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

2. ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANS 1. ERGÄNZUNG NR. 321 – GEWERBEBEBIET BOCKUM NORD

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1. Ergänzung Nr. 321 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ergänzt werden.

Ziel des Verfahrens ist die Anpassung des Bebauungsplanes an das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Krefeld, indem durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen der Ausschluss von Vergnügungsstätten im Plangebiet erreicht werden soll.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

03. Juni bis einschließlich 04. Juli 2016

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Erdgeschoss Zimmer 3, 47829 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

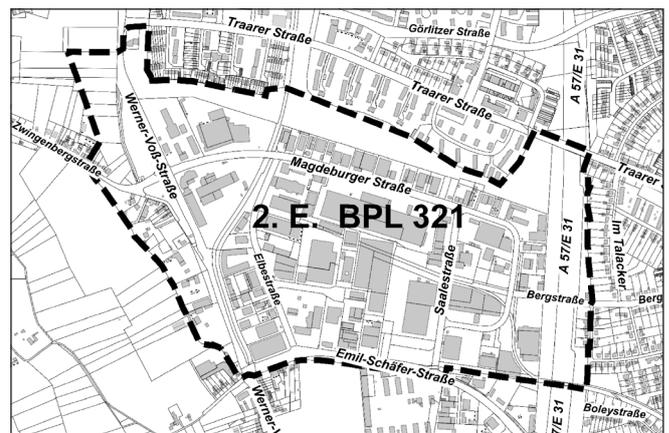
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, 18. Mai 2016
DER OBERBÜRGERMEISTER
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 690 – NÖRDLICH GERMANIASTRASSE ZWISCHEN GROTENBURGSTRASSE UND ROTT – IM BEREICH HINTER ROTT 112

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 690 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Festsetzung von zusätzlichen überbaubaren Flächen für Wohnbebauung im oben genannten Grundstücksbereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

03. Juni bis einschließlich 04. Juli 2016

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Erdgeschoss Zimmer 3, 47829 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

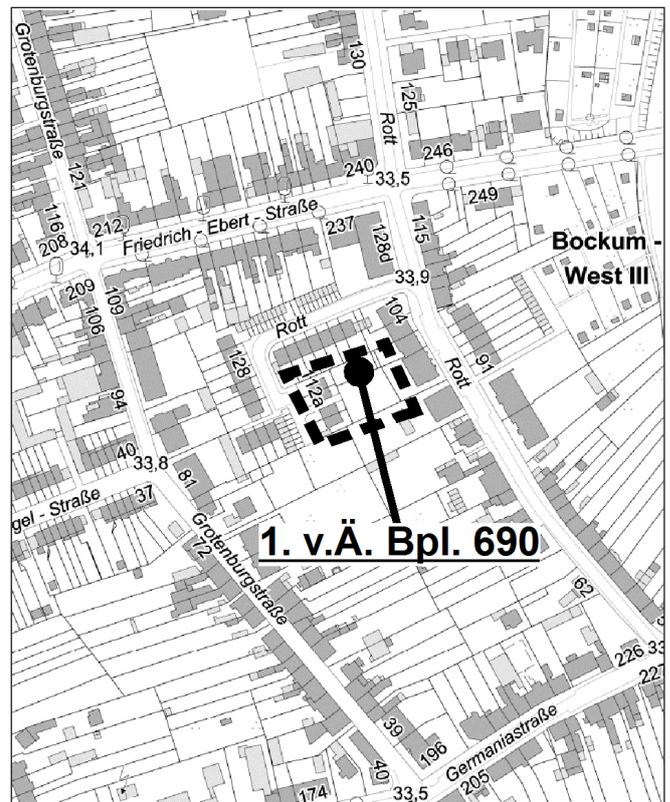
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vielfältigste gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, 10. Mai 2016
DER OBERBÜRGERMEISTER
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 396 – HÖKENDYK/SÜDLICH KLIEDBRUCHSTRASSE/ NASSAUERRING/ BREITEN DYK – IM BEREICH BREITEN DYK 105

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 396 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Neuordnung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem oben genannten Grundstück.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

03. Juni bis einschließlich 04. Juli 2016

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Erdgeschoss Zimmer 3, 47829 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

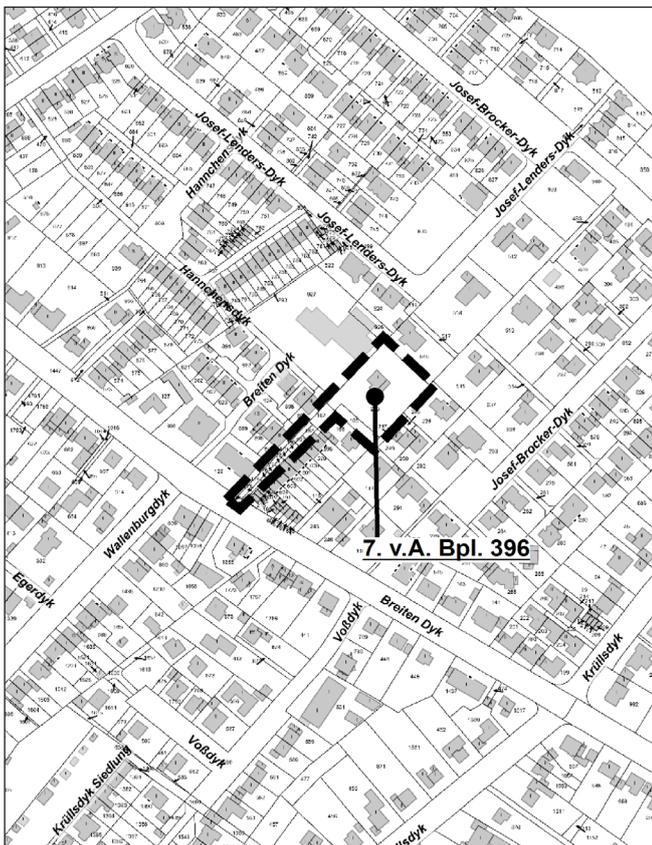
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, 18. April 2016
DER OBERBÜRGERMEISTER
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten wurden im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung den unter der Bezeichnung (alt) geführten Gebäuden folgende neue Hausnummern / bzw. Lagebezeichnungen zugeteilt:

(alt)		(neu)	
Alte Kemmerhofstraße	142	Rather Straße	101
Alte Kemmerhofstraße	144	Rather Straße	99
Hammersteinstraße	8e	Hammersteinstraße	8f
Hammersteinstraße	8f	Hammersteinstraße	8g

Krefeld, den 06. Mai 2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 20.02.2016 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3102044561

keine Rechte geltend gemacht worden. Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 20.05.2016
Sparkasse Krefeld

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

26.05. – 27.05.2016

Paul Meulendick GmbH

Im Witschen 38 A | 47807 Krefeld

39 12 07

28.05. – 29.05.2016

Trunz GmbH

Magdeburger Straße 25 | 47800 Krefeld

47 50 88

03.06. – 05.06.2016

WTK Wärmetechnik Service GmbH

Obergath 126 | 47805 Krefeld

31 95-0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

